



## **Verlängerung von Fristen: Fragen und Antworten**

**Der folgende Abschnitt der häufig gestellten Fragen nimmt Bezug auf die Entscheidung zur Verlängerung von Fristen und den damit verbundenen Aufschiebungsangelegenheiten. Die gegebenen Informationen werden in Abhängigkeit der Covid-19 Situation regelmässig angepasst und aktualisiert. Es wird daher empfohlen diesen Abschnitt regelmässig zu konsultieren. Die folgenden Informationen wurden zuletzt am 27 April 2020 aktualisiert.**

### **Frage 1      Verschiebung der Technischen Prüfung**

Für den Fall dass ich Vermehrungsmaterial nicht innerhalb der geforderten Frist vorlegen kann, besteht die Möglichkeit die DUS Prüfung zu verschieben?

#### **Antwort 1**

Ja, aber nur auf Anfrage. Eine schriftlichen Anfrage hierfür muss vor Ablauf der Vorlageperiode an das CPVO gestellt werden. Diese Anfrage bezieht sich auf:

- 1) einen kurzen Aufschub für den Fall dass die DUS Prüfung noch in der jetzigen Prüfperiode durchgeführt werden soll oder
- 2) eine Verschiebung der Prüfung in die folgende Prüfperiode.

Für den Fall dass bereits ein kurzer Aufschub der Materialvorlage vom CPVO genehmigt wurde, kann eine Anfrage auf eine Verschiebung der Prüfung auf die folgende Prüfperiode noch bis zum Ende des bereits genehmigten kurzen Aufschubs gestellt werden.

---

### **Frage 2      Aufschub der Zahlung der Prüfgebühren**

Für den Fall dass ich rechtzeitig Material für die laufende Prüfperiode vorlegen kann, besteht die Möglichkeit die Prüfungsgebühren zu einem späteren Zeitpunkt zu zahlen?

#### **Antwort 2**

Sie sollten versuchen die Prüfungsgebühren zu dem in der vom CPVO ausgestellten Zahlungsaufforderung angegebenen Datum zu begleichen. Falls die Prüfgebühren an dem in der Zahlungsaufforderung angegebenen Datum nicht gezahlt sind bedeutet die Entscheidung zur Verlängerung der Fristen dass das CPVO Ihnen eine Zahlungserinnerung mit einer dreimonatigen Frist zur Zahlung der Prüfgebühr zustellt. Diese Massnahme betrifft alle ausstehenden Prüfgebühren mit einem in der Zahlungsaufforderung angegebenen Datum bis 21 September 2020.

---

**Frage 3      Aufschub der Zahlung der Prüfungsgebühren zur nächsten Prüfperiode.**

Für den Fall das die DUS Prüfung in die folgende Prüfperiode verschoben wurde, zu welchem Zeitpunkt muss ich die Prüfungsgebühren zahlen?

**Antwort 3**

Die Zahlungsverpflichtung wird ebenfalls auf die folgende Prüfperiode verschoben.

---

**Frage 4      Prüfungsgebühren nach der Gebührenänderung vom 1 April 2020**

Für den Fall der Verschiebung der DUS Prüfung, welches ist der für die Prüfungsgebühren anzuwendene Betrag?

**Antwort 4**

Der Betrag der Prüfungsgebühren hat sich am 1 April geändert. Die vom CPVO angewandte Prüfungsgebühr richtet sich nach dem Antragsdatum für eine Sorte beim CPVO und nicht nach dem eigentlichen Beginn der DUS-Prüfung.

---

**Frage 5      Zeitvorrang falls meine Sorte in der Prüfperiode nach einer nicht unterscheidbaren Sorte geprüft wird**

Wenn meine Kandidatensorte von einer Verschiebung der DUS-Prüfung auf die folgende Vegetationsperiode profitiert hat, welche Garantien habe ich, daß eine andere sehr ähnliche Sorte mit einem späteren Antragsdatum ("spätere Sorte"), aber in der im Jahre 2020 begonnenen DUS-Prüfung geprüft, nicht als von meiner Sorte ("frühere Sorte") unterscheidbar erklärt wird?

**Antwort 5**

Das CPVO verfügt bereits über eine Politik für eine etwaige Verschiebung der DUS-Prüfung, wobei das Antragsdatum der Kandidatensorten bei der Entscheidung über die Unterscheidbarkeit den Vorrang bestimmt. Wenn ein positiver technischer Bericht für die "spätere Sorte" nach einer DUS-Prüfung im Jahre 2020 erstellt worden wäre und die Erteilung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes erfolgt wäre, müsste das CPVO seine Entscheidung überprüfen. Die beiden ähnlichen Sorten müßten in der DUS-Prüfung in der darauffolgenden Prüfperiode (2021) für die

"frühere Sorte" angebaut werde. Wenn sich herausstellt, daß sie nicht unterscheidbar sind, würde die "frühere Sorte" einen positiven technischen Bericht erhalten, während die "spätere Sorte" einen negativen technischen Bericht erhalten würde. Wäre für die "spätere Sorte" bereits ein gemeinschaftlicher Sortenschutz erteilt worden, so würde der Titel für nichtig erklärt.

**Frage 6           Aufschub der Zahlung der Jahresgebühren zur Aufrechterhaltung des Schutztitels.**

Wird mein Gemeinschaftliches Sortenschutzrecht aufgehoben für den Fall dass ich die Jahresgebühren nicht rechtzeitig zahle?

**Antwort 6**

Sie sollten versuchen die Jahresgebühren zu dem in der vom CPVO zugestellten Zahlungsaufforderung oder dem in der Zahlungserinnerung angegebenen Datum zu begleichen. Falls die Jahresgebühren an dem in der Zahlungsaufforderung oder dem in der Zahlungserinnerung angegebenen Datum nicht gezahlt sind, bedeutet die Entscheidung zur Verlängerung der Fristen dass das CPVO Ihnen eine Zahlungserinnerung mit einer dreimonatigen Frist zur Zahlung der Jahresgebühr zustellt. Diese Massnahme betrifft alle ausstehenden Jahresgebühren mit einem Datum zur Zahlung zwischen dem 17 März und 21 September 2020 einschliesslich. Für die nach dem Ablauf der neuen Frist ausstehenden Jahresgebühren kann das CPVO das Verfahren zur Aufhebung des betroffenen Schutztitel einleiten.

---

**Frage 7           Aufschub anderer vom CPVO festgesetzter Fristen.**

Ausser für die Fristen zur Zahlung von Prüf- und Jahresgebühren, kann ich einen Aufschub für andere vom CPVO festgesetzte Fristen im Bezug auf laufende Verfahren erhalten (Anträge, Einwendungen usw. )?

**Antwort 7**

Nein, die Verlängerungen gelten nur für Prüfungsgebühren und Jahresgebühren. Der frühere Beschluss vom 26. März 2020 in der geänderten Fassung vom 6. April 2020 wurde mit dem Ziel gefasst, im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Coronavirus die zwischen dem 17. März 2020 und dem 3. Mai 2020 ablaufenden Fristen zu verlängern. Da es den 'stakeholdern' des CPVO gelungen ist, ihre Arbeitsverfahren an den aktuellen Kontext anzupassen, wurde es nicht für notwendig erachtet, die Fristen für andere Verfahren über den 4. Mai 2020 hinaus zu verlängern.